

Mehrwertsteuer Rückvergütung

Rückvergütungen für ausländische Unternehmen:

Ausländische Unternehmer, das sind Unternehmer, die in Österreich weder ihren Sitz noch eine Betriebsstätte haben, und die

- keine Umsätze im Inland erzielen oder
- nur steuerfreie Güterbeförderungen oder nur steuerfreie Personenbeförderungen mit Schiffen oder Luftfahrzeugen ausführen oder
- nur Umsätze ausführen, für welche die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übergeht (Reverse-Charge-Umsätze nach § 19 Abs. 1 zweiter Satz) oder
- nur elektronische Dienstleistungen vom Drittland aus an Nichtunternehmer erbringen und von der Sonderregelung des § 25a UStG 1994 bzw. Art. 26 c der 6. EG-Richtlinie Gebrauch gemacht haben,

können ihre Vorsteuern im Erstattungsverfahren geltend machen.

Für die Erstattung der Vorsteuern im Vorsteuererstattungsverfahren benötigt das Finanzamt Graz-Stadt folgende vollständig ausgefüllte Formulare bzw. Originalunterlagen Fragebogen Verf 18 bei erstmaliger Beantragung.

- Antragsformular U 5 mit firmenmässiger Zeichnung
- Unternehmerbestätigung im Original (U 70)
- Originalrechnungen

Unvollständig ausgefüllte Formulare oder fehlende Unterlagen verzögern bzw. erschweren die Bearbeitung Ihres Antrages und können dazu führen, dass eine Vergütung verweigert werden muss.

Finanzamt Graz-Stadt
Referat für ausländische Unternehmer
Conrad von Hötzendorf Strasse 14-18
A - 8018 Graz
Tel.: +43-316 88 10
Fax: +43-316 81 04 08
<http://www.bmf.gv.at/>

Rückvergütungen für Privatpersonen – siehe nächste Seite

Rückvergütungen für Privatpersonen

Tax-Free Shopping

Alle Gäste, die ihren Wohnsitz ausserhalb der EU haben, haben Anspruch auf Rückvergütung der österreichischen Mehrwertsteuer, die in den Kaufpreisen inkludiert ist. Mindestrechnungsbetrag 75,01 Euro.

So funktioniert's: Sie verlangen vom Verkäufer einen ausgefüllten Global Refund Cheque (Name und ausländische Wohnadresse müssen eingetragen sein) und das Global Refund Kuvert mit dem Verzeichnis aller Barauszahlungsstellen. Das Rechnungoriginal muss am Global Refund Cheque angeheftet sein.

Bei der Ausreise zeigen Sie dem Zoll an der EU-Aussengrenze Ihren Einkauf und lassen sich den Global Refund Cheque mit dem Ausreisezollstempel abstempeln. Ohne Zollstempel ist die Rückerstattung unmöglich. Sie kassieren Ihre Rückvergütung an einer von über 600 Rückvergütungsstellen weltweit auf Flughäfen, Grenzstellen oder in Ihrem Heimatland (siehe auch Global Refund Kuvert) oder schicken Sie den Global Refund Cheque zur Überweisung an Global Refund.

Im Flughafen Wien finden Sie die Auszahlungsstellen von Global Refund im Shopping-Bereich bzw. am Pier Ost (A-Gates) in direkter Nähe der Zollschanne bzw. bei der Gepäckausgabe bei der Ankunft.

Die durchschnittliche Rückvergütung beträgt nach Abzug der Bearbeitungsspesen von Global Refund etwa 13% des Einkaufspreises.